



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom 13.06.2008, zuletzt geändert am 09.11.2009, vom 03.07.2014

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 30.06.2014 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom 13.06.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Oberhausen Nr. 13/2008 vom 01.07.2008, S. 151 - 161) zuletzt geändert am 09.11.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Oberhausen, Sonderausgabe vom 18.11.2009, S. 262 + 263) beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Oberhausen vom 13.06.2008 zuletzt geändert am 09.11.2009 wird wie folgt geändert:

In § 14 /Anregung und Beschwerden werden die Wörter „Haupt- und Finanzausschuss“ durch das Wort „Hauptausschuss“ ersetzt. Damit erhält § 14 folgende Fassung:

§ 14

Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW werden, wenn die Angelegenheit in die Entscheidungszuständigkeit des Rates oder eines Fachausschusses fällt, durch den Hauptausschuss erledigt. Angelegenheiten, die in die Entscheidungszuständigkeit einer Bezirksvertretung oder der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters fallen, werden durch diese erledigt.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994, S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberhausen, 03.07.2014

Wehling
Oberbürgermeister

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 195 bis Seite 197
Ausschreibung
Seite 198

Bekanntmachung

Für die Errichtung eines Trogbauwerkes für einen städtischen Kanal DN 2000 wird der Bau eines etwa 20 bis 22 m unter Gelände liegenden Dükers zur Unterquerung der Bundesbahnanlage an der Rosastraße erforderlich. Die ca. 140 m lange Dükertrasse startet im Westen in Höhe der Kreuzung Gartroper Straße / Rosastraße und endet im Osten auf dem MAN-Gelände.

Der Bau des Dükers soll im Rohrvortriebsverfahren durchgeführt werden. Dabei wird für die Erstellung der Start- und der Zielgrube eine vorübergehende Grundwasserhaltung erforderlich. Das geförderte Grundwasser soll der städtischen Kanalisation zugeführt werden, da kein natürlicher Vorfluter in der Nähe vorhanden ist.

Die Bautätigkeiten werden voraussichtlich im Juni 2014 beginnen und im Dezember 2015 enden.

Gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat die Genehmigungsbehörde zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die an die Entscheidung anzulegenden Kriterien sind in Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) aufgeführt.

Diese Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG NRW. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Oberhausen, 24.06.2014

Stadt Oberhausen
Beigeordnete Lauxen

Ausschreibung

Auskünfte erteilt:

Frau Leprich
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-323

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Lärmaktionsplan Duisburger Straße von Concordiastraße bis Haus-Nr. 266

Leistung:

- ca. 1.650 m³ Bodenaushub
- ca. 160 m Stahlbetonrohre DN 500 und DN 600 liefern und verlegen
- ca. 145 m Steinzeugrohre DN 300 und DN 400 liefern und verlegen
 - 8 Stck. Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern
 - 14 Stck. Hausanschlussleitungen erneuern
 - 6 Stck. Fertigteilschächte DN 1000, DN 1200 und DN 1500 liefern und einbauen
 - 1 Stck. Fertigteilschacht DN 2000 liefern und einbauen
- ca. 3.500 m² Bituminöse Arbeiten

max. Tiefe:

ca. 4,60 m

Bauzeit:

Anfang 35. KW 2014 bis Ende 15. KW 2015

Zuschlagsfrist:

05.09.2014

Die Angebotsunterlagen können ab 15.07.2014 bis 25.07.2014 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Lärmaktionsplan Duisburger Straße von Concordiastraße bis Haus-Nr. 266

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

45,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bieter-gemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 07.08.2014, um 10:30 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalerneuerung Schillerstraße von Haus Nr. 3 bis Arndtstraße

Leistung:

- | | | |
|-----------|----------------|--|
| ca. 1.200 | m ² | Bituminöse / Teerhaltige Fahrbahndecke aufnehmen |
| ca. 400 | m ² | Gehwegbeläge aufnehmen und entsorgen |
| ca. 1.600 | m ² | Schottertragschicht aufnehmen und entsorgen |
| ca. 300 | m ² | Bit. Fahrbahnschichten fräsen |
| ca. 170 | m | Stahlbetonrohr Kanal DN 1000 liefern und verlegen |
| ca. 8 | Stück | Straßenabläufe mit Anschlussleitung erneuern |
| | 1 Stück | Schachtbauwerk Ortbeton, ca. 3,0 x 3,0 x 3,6 m |
| | 2 Stück | Schachtbauwerk DN 1500 |
| ca. 5 | Stück | Schachtdeckungen erneuern |
| ca. 130 | m | Bordsteine liefern und einbauen |
| ca. 1.600 | m ² | Schottertragschicht für Fahrbahn u. Pflasterflächen herstellen |
| ca. 400 | m ² | Pflasterflächen herstellen |
| ca. 1.200 | m ² | Asphalttragschicht herstellen |
| ca. 1.500 | m ² | Splittmastixasphalt herstellen |

max. Tiefe:

ca. 5,60 m

Bauzeit:

Anfang 35. KW 2014 - Ende 51. KW 2014

Zuschlagsfrist:

05.09.2014

Die Angebotsunterlagen können ab 15.07.2014 bis 25.07.2014 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungssquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Schillerstraße von Haus Nr. 3 bis Arndtstraße

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

35,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bieter-gemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Schruff
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-357

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 07.08.2014, um 10:00 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.